



Personenversicherung und Humangenetik

Der stetige Erkenntniszuwachs auf dem Gebiet der Humangenetik prägt nicht nur den modernen medizinischen Alltag, sondern ist auch für den Privatversicherungssektor nicht folgenlos geblieben. Gerade in Sparten wie der Lebens-, der Erwerbsunfähigkeits- oder der privaten Krankenversicherung kann Wissen um Erbgutveränderungen eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, das individuelle Risiko wesentlich exakter als bisher zu beurteilen.

Weil "Risiko" als Charakteristikum des Versicherungsvertrags aber immer ein Mindestmass an Informationsdefiziten sowohl auf Seiten des Versicherers als auch auf Seiten des Versicherungsnehmers voraussetzt, können genetische Informationen die Ausgangslage beim Vertragsabschluss in einer Weise verändern, die unerwünscht ist. Um dementsprechend etwa Antiselektionsmechanismen vorzubeugen ohne gleichzeitig den Zugang zu leistbarem Versicherungsschutz unnötig einzuschränken, hat der schweizerische Gesetzgeber ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) erlassen, das momentan revidiert wird.

Der Vortrag setzt sich mit den praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Bereich der privaten Personenversicherung auseinander und vergleicht dabei die schweizerische Rechtslage mit ausländischen Lösungsansätzen.

Veranstaltungsort: SCOR Auditorium, General-Guisan-Quai 26, 8002 Zürich

Veranstaltungszeitpunkt: Dienstag, 11. April 2017, 18.15 – ca. 20.00 Uhr

Referent: **PD Dr. Leander D. Locker M.Phil.**, Universität Zürich

AIDA Swiss Chapter is sponsored by

